

KT-Drucks. Nr. 037/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
24.02.2022

Ausbau des Würmtalradweges zwischen Aidlingen und Grafenau als Ersatz eines straßenbegleitenden Radweges an der K 1063

Anlage 1: Übersichtskarte Würmtalweg
Anlage 2: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

21.03.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die für den Ausbau der Radwegeverbindung erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen, die erforderlichen Fördermittel zu akquirieren und die Bauleistungen für das Bauvorhaben auszuschreiben.

III. Begründung

1. Anlass

Zur Verbesserung des in der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen definierten Radwegenetzes plant die Landkreisverwaltung den Ausbau des bisher lediglich mit einer Schotterdecke versehenen Würmtalradweges zwischen Aidlingen und Grafenau. Dieser verläuft weitestgehend parallel zur Kreisstraße K1063 mit einer Verkehrsstärke von ca. 3.900 Kfz pro Tag zuzüglich Schwerlastverkehr. Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Kreisstraße K1063 wurde die Anlage eines direkt straßenbegleitenden Radwegs geprüft. Diese Prüfung ergab jedoch, dass dies aus Naturschutzgründen (abschnittsweise FFH- und Naturschutzgebiet) nicht möglich ist. Der Würmtalradweg dient auf diesem Abschnitt folglich als Ersatz für einen straßenbegleitenden Radweg entlang der K1063. Die damit verbundene bedeutende Verknüpfungsfunktion erfordert einen Ausbau des vorhandenen Weges.

Entsprechend der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen handelt es sich um eine Hauptverbindung 2. Ordnung. Der Radweg ist für Berufspendler/innen sowie Schüler/innen relevant. Darüber hinaus verlaufen hier bedeutende Freizeitradrouten wie beispielsweise die Sculptoura, der Würm.Rad.Weg. und der Museumsradweg. Aktuell ist der Zustand der Oberflächenqualität des Wegs zum einen unzureichend auf Grund von groben Unebenheiten in der Schotterschicht und Bewuchs in der Mitte des Weges, zum anderen entspricht die Breite des Weges abschnittsweise nicht den Standards. Insbesondere die Abschnitte mit hoher Steigung bzw. Gefälle stellen aktuell bereits ein Sicherheitsrisiko für den Radverkehr dar. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die geplante Maßnahme eine bituminöse Befestigung der Oberfläche sowie eine Verbreiterung des Wegs auf durchgängig drei Meter.

Eigentümer des Weges sind die Kommunen Aidlingen und Grafenau. Beide Kommunen haben dem Vorhaben bereits zugestimmt.

2. Grundlagen und Trassenführung

Der geplante Radwegeausbau erfolgt auf der bereits vorhandenen Trasse des Würmtalradweges, einem land- und forstwirtschaftlichen Weg. Die Länge des auszubauenden Abschnittes beträgt gut 3,5 km (siehe Übersichts-Lageplan). Die Breite soll durchgehend drei Meter zuzüglich jeweils 0,50 m Bankett rechts- und linksseitig des Weges betragen. Da der Würmtalradweg auch vom Fußverkehr genutzt wird, ist eine entsprechende Verbreiterung notwendig, um Konflikte zu vermeiden. Der Weg ist bereits aktuell stark frequentiert. Dieser Umstand führt insbesondere im Freizeitradverkehr immer wieder zu Behinderungen und Konflikten. Sowohl im Freizeitverkehr als auch im potenziell zunehmenden Alltagsradverkehr ermöglicht eine Breite von drei Metern plus insgesamt einem Meter Bankett eine weitestgehend konfliktfreie Nutzung des Weges für Fuß- und Radverkehr.

Die Umsetzung der Baumaßnahme kann voraussichtlich bis Ende 2023 erfolgen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☒ Positiv ☐ Negativ ☐ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☐ Nein ☒ Ja
 ☒ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

Mit dem Ausbau der Radverkehrsverbindung wird die Strecke auch für Berufspendler wesentlich attraktiver. Durch die Bewältigung der Wege mit dem Fahrrad anstelle des motorisierten Verkehrs wird die Freisetzung entsprechender umwelt- und klimaschädlicher Stoffe vermieden.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Entwurfs- und Ausführungsplanung liegen bei rd. 13.000 €. Die Baukosten betragen nach aktueller Kostenschätzung ca. 500.000 €. Eine genauere Berechnung der Baukosten kann aber erst im Rahmen der weiteren Planung erfolgen.

Bei einer Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Kombination mit einer Bundesförderung könnten bis zu 90 % der Baukosten gefördert werden - über LGVFG- Fördermittel aber zumindest 60 %.

Die Planungs- und Baukosten sind im Planansatz in Höhe von 700.000 Euro im Maßnahmenplan „Teil I. Straßen“ des Haushaltsplans 2022 angesetzt.



Roland Bernhard